

Videosprechstunde

Rechtliche Grundlagen

§ 364 Abs. 1 SGB V weist die Aufgabe, die „Anforderungen an die technischen Verfahren zu Videosprechstunden, insbesondere Einzelheiten hinsichtlich der Qualität und der Sicherheit, und die Anforderungen an die technische Umsetzung“ zu vereinbaren dem GKV-SV und der KBV (im Benehmen mit der gematik) zu. Die Vereinbarung sollte den zunehmenden Bedürfnissen nach mobiler Kommunikation Rechnung tragen und ermöglichen, dass Dienste der TI genutzt werden können.

Liste der zertifizierten Videodiensteanbieter

https://www.kbv.de/media/sp/liste_zertifizierte-Videodiensteanbieter.pdf

Regelungen

- Seit April 2022 gilt eine gesetzliche Beschränkung der Videotermine auf 30% der Kapazität einer Praxis.

Chronologie

20.1.2022 AU-Richtlinie tritt in Kraft: Ärzt:innen dürfen unbekannte Patienten eine AU per Videosprechstunde ausstellen (maximal für 3 Tage).

From:
<https://mail.gesunde-vernetzung.de/> - DigHealthWiki

Permanent link:
<https://mail.gesunde-vernetzung.de/doku.php?id=dighealth:telmed:vs&rev=1674564743>

Last update: **2023/01/24 12:52**

